



Das Feldmessen

Schewior, Georg

Leipzig, 1917

α) Gräben und kleine Bäche

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97252](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97252)

rot bis auf gerade Zehntel des Quadratmeters für die „Erdmassenberechnung“ eingetragen. Ueber letztere ist Näheres in „Der Erdbau“ und „Der Straßen- und Wegebau“ des vorliegenden Handbuchs (s. Anm. S. 85 u. 94) enthalten.

Die **Tafel III** zeigt die obige Darstellung in einfarbiger Ausführung, wie sie gebräuchlich ist, wenn die Zeichnung auf Millimeterpapier vorgenommen wird.

Eine gleiche einfache Wiedergabe findet ein Teil eines Eisenbahnkörpers, der in **Tafel IV**, wie üblich, in einem Längsschnitt und in einem Lageplan zur Darstellung gelangt.

d) Aufnahme von Wasserläufen.

1. Aufnahme.

Bei der Aufnahme von Flußläufen richtet sich die Art der Höhenbestimmung nach der Breite und Tiefe des Gewässers. Der Längsschnitt fällt bei kleineren Wasserläufen in der Regel mit der „Mittellinie“ des Bettes zusammen, während er bei Flüssen in die Richtung des „Stromstriches“, d. h. der Verbindungslinie der tiefsten Punkte in den aufeinanderfolgenden Querschnitten verläuft. Die Streckeneinteilung des Längsschnittes (s. S. 76) erfolgt naturgemäß entlang eines Ufers. Die Querschnitte werden senkrecht zur Mittellinie oder zum Stromstrich abgesteckt; ihre Ausdehnung über das Flußbett hinaus richtet sich nach den Anforderungen, die in dem späteren Entwurfe gestellt werden.

α) Für die Aufnahme von Gräben und kleinen Bächen mit steil abfallenden Böschungen ist die Bestimmung der beiden Uferpunkte und eines Sohlenpunktes vielfach vollständig ausreichend, wozu die Querschnittsabmessungen in einer einfachen Handzeichnung klargelegt werden, z. B. nach

Abbildung 141.

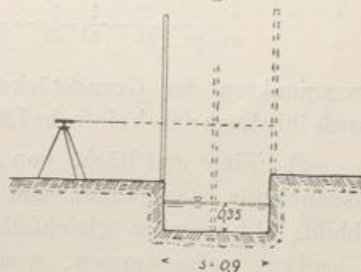
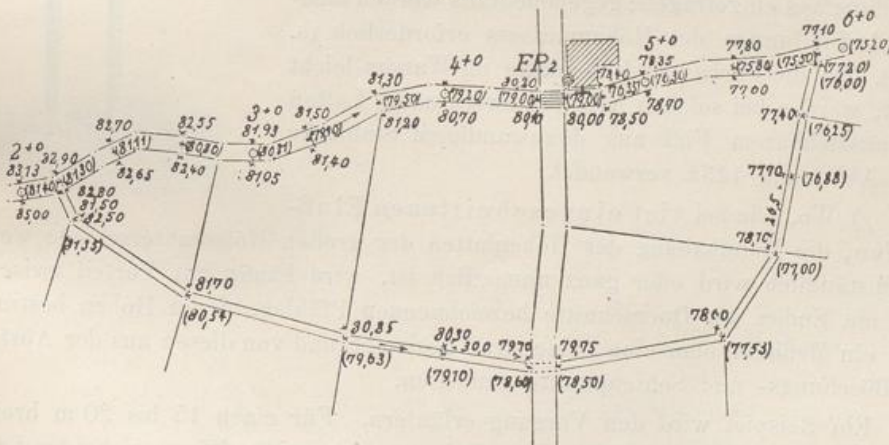


Abbildung 142.



Abbil. 141. Die Höhenlatte wird ohne weiteres auf die Sohle des Wasserlaufes gestellt, hierbei auch die Wassertiefe, Abbil. 141 zu 0,35 m, abgelesen und in der Zeichnung vermerkt.

Der Lageplan, Abbil. 142, veranschaulicht die Aufnahme eines Bachlaufes. Er enthält die Streckenpunkte und die Höhen der eingewogenen Punkte; für die Sohlenpunkte sind die Höhen zur Unterscheidung in Klammern angegeben. Eine Auszeichnung der Bach-Mittellinie ist hier der Uebersichtlichkeit wegen unterblieben. Die Abbildung 142 zeigt auch die Höhenzahlen eines kleinen Grabens, für den nur der Sohlenpunkt und ein Uferpunkt eingewogen sind. Eine Streckeneinteilung ist ganz unterblieben; die Querschnitte fallen zum Teil mit den

Abbildung 143.

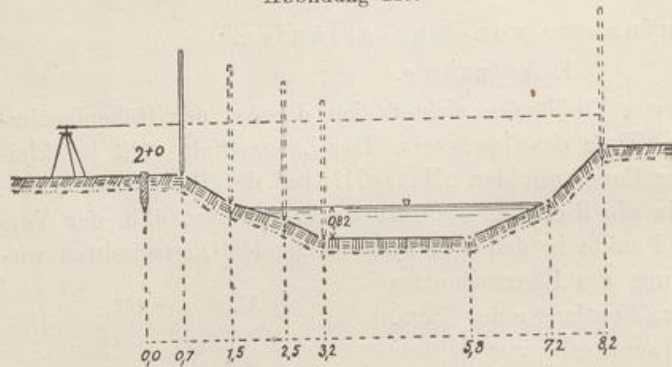
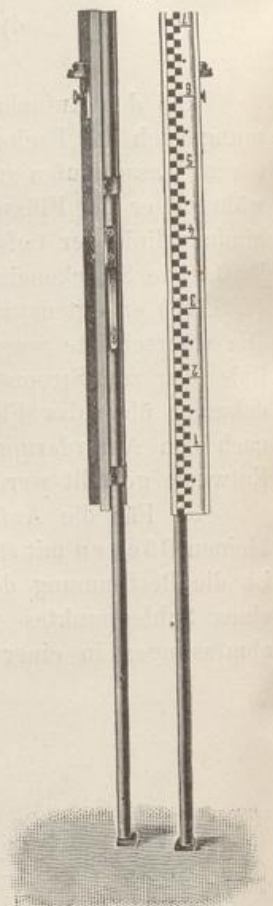


Abbildung 143a.



Grenzpunkten der Grundstücke zusammen, zum Teil wurde ihre Lage durch einfache Längenmessung gesichert.

β) Flüsse und Bäche von größerer Breite mit ausgeprägten Böschungen und unregelmäßiger Sohle, Abbild. 143, werden gleichfalls unmittelbar mit der Höhenlatte aufgenommen, wenn das Bett flach oder nicht zu tief ist. Hierbei werden die Querschnitte zweckmäßig einzeln, unabhängig vom Längsschnitte, eingewogen und die Punkte vom Uferpfahle der Streckeneinteilung aus eingetragen; gegebenenfalls werden mehrere Aufstellungen des Höhenmessers erforderlich (s. S. 90). Da die Farbe der Höhenlatte im Wasser leicht leidet, werden bei solchen Arbeiten zweckmäßig Latten mit ausziehbarem Fuß aus dünnwandigem Stahlrohr nach Abbildung 143a verwendet.

γ) Wo, wie bei tief eingeschnittenen Flußläufen, die Handhabung der Höhenlatten der großen Höhenunterschiede wegen zu umständlich wird oder ganz unmöglich ist, wird häufig mit Vorteil zwischen zwei die Enden der Querschnitte bezeichnenden Pfählen, deren Höhen bestimmt sind, ein Meßband oder eine Leine straff gespannt und von diesen aus der Abstand der Böschungs- und Sohlenpunkte gemessen.

Ein Beispiel wird den Vorgang erläutern. Für einen 15 bis 20 m breiten Fluß sind zur Bezeichnung der Querschnitte an den beiden Ufern, siehe den Lageplan Abbildung 144, Pfähle geschlagen und die Höhen ihrer Köpfe durch eine Längseinwägung ermittelt worden. Zur Messung eines Querschnittes wird von